

Amtsblatt der Stadt Wesseling

38. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 04. April 2007	Nummer 05
--------------	---	-----------

Versteigerung von Fundfahrrädern

Am Mittwoch, dem 18.04.2007, findet um 17.00 Uhr im Foyer des Rathauses der Stadt Wesseling, Alfons-Müller-Platz, 50389 Wesseling, eine Versteigerung von Fundfahrrädern statt, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist.

Versteigert werden gegen Abgabe des Höchstgebotes und gegen Barzahlung, zahlreiche Fahrräder.

Eigentümer oder Empfangsberechtigte der Gegenstände, die bis zum 18.09.2006 bei der Stadt Wesseling (Fundamt) abgegeben worden sind und zur Versteigerung anstehen, werden gebeten, ihre Rechte bis spätestens 17.04.2007 im Rathaus der Stadt Wesseling, Bereich Sicherheit und Ordnung, Erdgeschoss, Zimmer 15, geltend zu machen.

Wesseling, 14.03.2007
Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Breitbach-Mühlenbach

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln gebe ich folgendes bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung

Die Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft vom 19.03.2007 der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Siegburg, Frankfurter Str. 86 88, 53721 Siegburg, für das Flurbereinigungsverfahren Breitbach-Mühlenbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bezirksregierung Köln
Dez. 69.1
53721 Siegburg, den 19.03.2007
Dienstgebäude Siegburg
Frankfurter Straße 86-88
Tel.: 02241/308-1261

Flurbereinigung Breitbach-Mühlenbach
- 17 06 5 –

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Breitbach-Mühlenbach

Das Flurbereinigungsverfahren Breitbach-Mühlenbach wurde durch Beschluss des Amtes für Agrarordnung Siegburg, Frankfurter Str. 86-88, 53721 Siegburg vom 07.12.2006 angeordnet.

Dieser Beschluss ist ebenso wie diese Ladung öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Teilnehmer der Flurbereinigung Breitbach-Mühlenbach - dies sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke - bilden die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens.

Für das Flurbereinigungsverfahren ist nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter wird im Wahltermin erörtert und durch die Flurbereinigungsbehörde bestimmt. Mit Rücksicht auf die Größe des Verfahrensgebietes von ca. 53 ha und die Anzahl der Teilnehmer erscheint ein Vorstand bestehend aus 3 Mitgliedern und der entsprechenden Anzahl stellvertretender Mitglieder angemessen.

Der Vorstand nimmt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmergeinschaft wahr und führt deren Geschäfte.

Zur Wahl des Vorstandes werden die Teilnehmer der Flurbereinigung Breitbach-Mühlenbach hiermit geladen für

Mittwoch, den 25.04.2007 um 17.00 Uhr
In der Hofanlage Vorgebirgsblick,
Händlerstraße 45, 53332 Bornheim

Im Wahltermin wird der Vorstand einschließlich der Stellvertreter von den anwesenden Teilnehmern der Teilnehmergeinschaft oder deren Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Bevollmächtigte von Teilnehmern haben im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Es ist zu beachten, dass jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat; das gilt auch für Bevollmächtigte, die mehrere Teilnehmer vertreten. Gemeinschaftliche Eigentümer (Miteigentümer und Erbengemeinschaften) gelten als ein Teilnehmer und haben somit nur eine Stimme.

Die Kandidaten für den Vorstand einschließlich der Stellvertreter werden in dem Wahltermin vorgeschlagen und aufgestellt. Wählbar sind auch Personen, die nicht Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens sind. Nicht anwesende Personen können nur als Kandidaten aufgestellt werden, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Kandidatur und Annahme einer eventuellen Wahl als Vorstandsmitglied und/oder Stellvertreter im Wahltermin vorliegt.

Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen Herr Weingarten (02241/308-2371) und Frau Keuenhof (02241/308-1261) zur Verfügung.

Im Auftrag
gez. Rehm

Wesseling, den 21. März 2007

Der Bürgermeister

gez. Günter Ditgens
